



Ärztelammer News

Ärztelammer Aktuell News vom 19. März 2020 – COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler

» COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler



TOP

COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir dürfen wieder die Informationen zur Corona-Situation aktualisieren:

1. HÄND-Bereitschaftsordinationen

Für die HÄND-Bereitschaftsordinationen soll natürlich auch gelten, dass die Patienten den Arzt anrufen sollen, bevor sie kommen, um Infektionsrisiken zu reduzieren. Wir haben das Rote Kreuz gebeten, dass die Leistellen die Anrufer darauf hinweisen. **Wir bitten daher aber unbedingt die HÄND-Ordinationsärzte ihre telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.**

Geplante ärztegesetzliche Änderungen zur Verlängerung des Notarztdiploms

Zugesagt wurde vom BMSGPK bereits, dass es eine Adaptierung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für Notärzte gem. § 40 Abs. 7 ÄrzteG geben wird, die das Erlöschen der notärztlichen Berechtigung aufgrund der Corona bedingten Absage der geplanten notärztlichen Fortbildungsveranstaltungen verhindert.

3. Corona-Kurzarbeit

Die Gespräche mit der **Gewerkschaft** wegen der **notwendigen Vereinbarung**, um die Leistung einer Kurzarbeitsunterstützung auch in Arztordinationen zu ermöglichen, stehen **kurz vor einem Abschluss**. Aufgrund dieser Vereinbarung soll es **möglich sein**, die **Ordination für vorerst max. drei Monate auf Kurzarbeit** umzustellen. In diesem Fall erhalten die **Mitarbeiter bis zu 90 % ihres Nettolohnes und der Arbeitgeber eine staatliche Beihilfe vom AMS**. Diese AMS-Anträge müssen vorher von Ärztekammer und Gewerkschaft abgezeichnet werden. **Wir bitten, allenfalls bereits jetzt mit dem Steuerberater zu besprechen, ob und in welcher Form diese Kurzarbeit für den einzelnen Arzt sinnvoll ist.** Nähere Informationen über den konkreten Abschluss der Kurzarbeitsvereinbarung erhalten Sie in Kürze.

4. Erhalt der Funktionsfähigkeit der o-card

Von Seiten der SVC (Sozialversicherungs-Chipkartenbetriebs-GmbH) wurden wir ersucht, unsere Mitglieder auf das Merkblatt „**Tipps und Tricks für Admin-Karte und e-card**“ und dort speziell auf den Punkt „die zweite Admin-Karte regelmäßig verwenden!“ hinzuweisen. Empfohlen wird insbesondere die regelmäßige Verwendung der zweiten Admin-Karte (o-card), um sicherzustellen, dass diese auch funktionsfähig ist. Das Informationsblatt finden Sie [hier](#).

5. Selbstquarantäne durch Reiserückkehrer

Bitte beachten Sie, wenn Sie als **niedergelassener Arzt oder niedergelassene Ärztin sich freiwillig in Selbstquarantäne begeben, weil Sie aus einem gesperrten Schigebiet** in Tirol, Vorarlberg oder Salzburg (zB St. Anton, Lech, Zürs, St. Christoph, Flachau, Gasteinertal, Großarlal, etc.) zurückgekehrt sind, **keinen gesicherten Anspruch auf eine Entschädigung auf Verdienstentgang** haben. Die Aufrufe von Politikern in Interviews, in denen diese **Selbstquarantäne** von Reiserückkehrern gefordert wurde, **gilt** nämlich **nicht für Personen**, die zur **sog. kritischen Infrastruktur** gehören, wozu natürlich auch Arztordinationen zählen. Diese in den Medien geforderte Selbstquarantäne ist nicht mit einer behördlich angeordneten, konkreten Absonderung gleichzusetzen. Ein **Entschädigungsanspruch für Verdienstentgang ist bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nur dann sicher, wenn die Absonderung mittels Bescheides der zuständigen Bezirkshauptmannschaft** verfügt wurde. Besteht ein **Verdacht** auf eine Infektion, sollte der/die **Betroffene** zur Abklärung, ob eine behördliche Absonderung zu erfolgen hat, **Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde** halten.

6. Informationen an die Öffentlichkeit

Aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass Informationen von Ärzten über die laufende Corona-Krise im Rahmen von Vorträgen für Laien sehr rasch Verbreitung über alle möglichen Medien finden. Wir dürfen Sie daher dringend ersuchen, mit persönlichen Einschätzungen sehr verantwortungsbewusst und vorsichtig zu sein.

Kollegiale Grüße

Dr. Peter Niedermoser, Präsident

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stellvertreter der niedergelassenen Ärzte

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aekoee.at Web: www.aekoee.at
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)